

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Christian Jung und Dennis Birnstock FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand der Landesstraßen inklusive Stützbauwerke und Brücken im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Landkreis Esslingen (bitte jeweils mit Straßenummer aufzählen)?
2. Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Landkreis Esslingen (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?
3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Landkreis Esslingen im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgliedert nach Streckenabschnitten)?
4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Landkreis Esslingen erreichen aktuell welche Zustandsnoten?
5. An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Landkreis Esslingen existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in Kilometer), oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgliedert)?
6. Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Esslingen vorgesehen sowie letztlich auch investiert?

7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Esslingen durchgeführt werden?
8. Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Esslingen aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?
9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Landkreis Esslingen in den Jahren 2025 und 2026 geplant?
10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Landkreis Esslingen (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

24.3.2025

Dr. Jung, Birnstock FDP/DVP

Begründung

Der Zustand der Landesstraßen im Landkreis Esslingen wird in der Bevölkerung, von Bürgermeistern, Kommunalpolitikern und Vertretern aus Gesellschaft und Wirtschaft immer wieder kritisiert. Für den ländlichen Raum, aber auch urbane Räume, sind zukünftig sowohl für den Individualverkehr als auch für nicht-schienegebundene ÖPNV-Verkehre ein Netz von gut ausgebauten, verkehrssicheren und in gutem Zustand befindlichen Landesstraßen erforderlich. Dies gilt auch für überörtliche Verbindungen.

Diese Kleine Anfrage soll daher die Qualität der Landesstraßen (inklusive der Stützbauwerke und Brücken) im Landkreis Esslingen aktuell abfragen und Aufschluss über die bis zum Jahr 2026 geplanten Sanierungsmaßnahmen geben.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 30. April 2025 Nr. VM2-0141.3-33/69/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Landkreis Esslingen (bitte jeweils mit Straßennummer aufzählen)?*
2. *Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Landkreis Esslingen (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Landkreis Esslingen im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten)?

4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Landkreis Esslingen erreichen aktuell welche Zustandsnoten?

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesstraßennetz im Landkreis Esslingen weist eine Gesamtlänge von rund 249 Kilometern auf. Die Gesamtlänge teilt sich wie folgt auf:

Straßenbezeichnung	Länge [km]
L 1150	16,79
L 1151	7,29
L 1152	0,01
L 1185	12,79
L 1192	35,78
L 1199	6,47
L 1200	37,96
L 1200 A	1,39
L 1201	18,88
L 1202	4,60
L 1204	9,78
L 1205	10,49
L 1207	6,45
L 1208	6,33
L 1208 A	3,87
L 1208 B	2,36
L 1209	11,05
L 1210	13,18
L 1211	2,45
L 1212	11,22
L 1213	4,74
L 1214	1,70
L 1250	23,01

Das Landesstraßennetz umfasst im Landkreis Esslingen insgesamt 88 Stützbawerke. Diese sind in *Anlage 1* aufgelistet.

Das Landesstraßennetz umfasst im Landkreis Esslingen insgesamt 89 Brücken. Diese sind in *Anlage 2* aufgelistet.

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt für die Fahrbahnen der Landesstraßen in Baden-Württemberg turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durch. Die aktuelle Zustandserfassung (Befahrung) ist noch nicht abgeschlossen und wird im Frühjahr fortgeführt. ZEB-Ergebnisse liegen somit frühestens im Sommer 2025 vor – die Ergebnisse werden plangemäß zur Aufstellung des Erhaltungsmanagements 2026 bis 2029 genutzt. Für das laufende Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 sind die Ergebnisse der ZEB 2020 weiterhin die Grundlage.

Im Rahmen der ZEB 2020 wurde für das Landesstraßennetz im Landkreis Esslingen eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 323 Kilometern (Summe beider Fahrtrichtungen) ausgewertet. Die Zustandsverteilung für den Gesamtwert stellt sich wie folgt dar:

Gesamtwert	Definition	Verteilung im Landkreis [%]
1,0 bis 1,5	neuwertiger Zustand	7,8
1,5 bis 2,5	sehr guter bis guter Zustand	29,0
2,5 bis 3,5	guter bis mittlerer Zustand	20,4
3,5 bis 4,5	Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse	17,2
4,5 bis 5,0	Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen	25,6

Der aktuelle Gesamtwert aus der ZEB 2020 für die Landesstraßen im Landkreis Esslingen beträgt 3,2. Der Gesamtwert aus der ZEB 2016 für die Landesstraßen im Landkreis Esslingen betrug 3,8.

Bauwerke nach der DIN 1076 – insbesondere Stützbauwerke und Brücken – werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Diese Bauwerksprüfungen sind nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern neben der Bewertung der Tragfähigkeit eine wesentliche Grundlage des Erhaltungsmanagements der Straßenbauverwaltung des Landes. Dabei werden die Brücken im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung unterzogen. Jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolgt eine Einfache Prüfung. Die Ergebnisse werden zu einer Zustandsnote zusammengefasst. Es werden hierbei sechs Zustandsnotenbereiche zugeordnet:

Notenbereich	Beschreibung
1,0 bis 1,4	sehr guter Zustand
1,5 bis 1,9	guter Zustand
2,0 bis 2,4	befriedigender Zustand
2,5 bis 2,9	ausreichender Zustand
3,0 bis 3,4	nicht ausreichender Zustand
3,5 bis 4,0	ungenügender Zustand

Die durchschnittliche Zustandsnote der Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Landkreis Esslingen beträgt zum Stichtag 1. April 2024 2,1. Die Ergebnisse der diesjährigen Stichtagsauswertung liegen noch nicht vor.

Die durchschnittliche Zustandsnote der Brücken im Landesstraßennetz im Landkreis Esslingen beträgt zum Stichtag 1. April 2024 2,5. Die Ergebnisse der diesjährigen Stichtagsauswertung liegen noch nicht vor.

5. An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Landkreis Esslingen existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in Kilometer), oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgliedert)?

Zu 5.:

Bestandsdaten zur Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ sowie zu Geschwindigkeitsbeschränkungen liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor.

Bei nachfolgender Brücke/nachfolgenden Brücken bestehen Beschränkungen des zulässigen Gesamtgewichts, die aus Straßen- oder Bauwerksschäden resultieren können:

Straßenbezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)
L 1250	Brücken über Neckar, DB und L 1192 Plochingen/ Brücke über DB Plochingen (gesperrt für Schwerverkehr)
L 1213	Häringerbachbrücke bei Weilheim (gesperrt für Schwerverkehr)

6. Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Esslingen vorgesehen sowie letztlich auch investiert?

7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Esslingen durchgeführt werden?

8. Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Esslingen aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?

Zu 6. bis 8.:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hintergrundinformationen:

Im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) wird der Zustand der Fahrbahnen nach einem standardisierten Verfahren erfasst und bewertet. Hierbei werden alle Zustandsindikatoren für ZEB-Abschnitte von 100 Meter Länge im außerörtlichen Bereich sowie von 20 Meter Länge in Ortsdurchfahrten ermittelt. Die bewerteten, sehr kleinteiligen ZEB-Abschnitte werden – mit Blick auf eine wirtschaftliche und optimierte Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen (sogenannte FDE-Maßnahmen) – zu Erhaltungsabschnitten aggregiert. Die Erhaltungsabschnitte – inkl. deren Priorisierung hinsichtlich der sogenannten Erhaltungsbedürftigkeit – sind wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements für die Landesstraßen in Baden-Württemberg.

Grundsätzlich ist es seitens der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vorgesehen, die Erhaltungsabschnitte aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen entsprechend der Priorisierung, den personellen Ressourcen sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive sowie innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abzarbeiten. Insbesondere aufgrund von Verkehrssicherheitsdefiziten, Umwelteinflüssen (z. B. Rutschungen) oder Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kommunen (z. B. bei Kanalsanierungen) ist es aber immer wieder erforderlich, auch Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements durchzuführen. Dies betrifft ggf. auch eine Verlängerung von zu sanierenden Streckenabschnitten über den Bereich der Erhaltungsabschnitte hinaus (bspw. bis zu nächstgelegenen Knotenpunkten).

Die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements hat zur Folge, dass teilweise die Umsetzung von Erhaltungsabschnitten aus dem Erhaltungsmanagement zurückgestellt werden muss bzw. diese nicht vollum-

fänglich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abgearbeitet werden kann. Vor diesem Hintergrund beinhaltet die ZEB 2020 auch Streckenabschnitte im Landesstraßennetz, in denen Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 lagen (wurde bis 2021 verlängert), welche bis dahin nicht umgesetzt werden konnten. Diese Streckenabschnitte wurden neu bewertet und bei der Erstellung bzw. Priorisierung des neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 einbezogen.

Darüber hinaus hat es sich im Rahmen der Umsetzung des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 gezeigt, dass unter fachlichen Gesichtspunkten eine Erhöhung der Mindestlänge der Erhaltungsabschnitte erforderlich ist und diese angepasst werden musste. Die Mindestlänge für Erhaltungsabschnitte beträgt nunmehr 1 500 m außerorts sowie 750 m in Ortsdurchfahrten (zuvor 500 m bzw. 250 m). Es kommt auf dieser Grundlage vor, dass nicht umgesetzte Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 – aufgrund neuer Berechnung, Priorisierung bzw. Dringlichkeit – im aktuellen Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 nicht mehr enthalten sind.

Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Esslingen seit 2017:

Die Erhaltung des Landesstraßennetzes umfasst grundsätzlich nicht nur die Fahrbahnen. Weitere wichtige Aufgabenbereiche der Erhaltung stellen die Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Stützbauwerke), Maßnahmen zur Fels- und Böschungssicherung sowie Radwege dar.

Von 2017 bis 2024 wurden für Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Landkreis Esslingen insgesamt rund 36,0 Millionen Euro eingesetzt. Dabei wurden die hierfür zugewiesenen Mittel vollständig verausgabt.

Jahr	Investitionen in den Erhalt des Landesstraßennetzes im Landkreis Esslingen [Millionen Euro]
2017	0,829
2018	5,336
2019	5,433
2020	7,945
2021	3,222
2022	5,066
2023	3,395
2024	4,734
2025*	1,7

*: Abschätzung April 2025

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 (2021) im Landkreis Esslingen:

Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land	Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme
64	L 1185	FDE OD Aich
189	L 1250	FDE Neuffener Steige
195	L 1213	FDE Weilheim – Gruibingen
218	L 1204	FDE Neuhausen – Denkendorf
280	L 1151	FDE Reichenbach – Hegenlohe – Thomashardt – Schlichten
281	L 1200	FDE OD Neidlingen – Kreisgrenze
420	L 1212	FDE Hepsisau – L 1200
455	L 1151	FDE Reichenbach – Hegenlohe – Thomashardt – Schlichten
460	L 1201	FDE nördlich Plochingen – Stumpenhof
474	L 1204	FDE OD Deizisau
514	L 1250	FDE Neuffener Steige
523	L 1192	FDE OD Altbach
552	L 1199	FDE Wäldenbronn – Kreisgrenze
558	L 1207	FDE Wernau – Freitagshof
589	L 1204	FDE Neuhausen – Denkendorf
624	L 1201	FDE Kirchheim – Notzingen
723	L 1200	FDE Holzmaden – Weilheim
726	L 1151	FDE Reichenbach – Hegenlohe – Thomashardt – Schlichten
761	L 1201	FDE Weißer Stein – Aichschieß
769	L 1200	FDE OD Neidlingen – Kreisgrenze
835	L 1185	FDE OD Neuenhaus
926	L 1201	FDE Kirchheim – Notzingen
1 030	L 1204	FDE Denkendorf – südlich Deizisau
1 035	L 1200	FDE OD Denkendorf
1 091	L 1200	FDE OD Weilheim – Neidlingen
1 095	L 1200	FDE OD Weilheim – Neidlingen
1 131	L 1150	FDE Weißer Stein – Baltmannsweiler

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 im Landkreis Esslingen:

Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land	Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme
8	L 1212	FDE Hepsisau – L 1200
30	L 1199	FDE Wäldenbronn – Kreisgrenze
66	L 1212	FDE Schopfloch bis Schlatterhöhe
150	L 1151	FDE OD Reichenbach
326	L 1192	FDE OD Altbach

Hierbei ist zu beachten, dass ggf. ein Erhaltungsabschnitt nicht vollständig im Zuge einer konkreten Erhaltungsmaßnahme umgesetzt werden kann. Beispielsweise in Fällen, in denen die Erhaltungsmaßnahme über einen Knotenpunkt hinweg ermittelt wurde und die konkrete Erhaltungsmaßnahme – z. B. aufgrund bauzeitlicher Verkehrsführung (Umleitungsstrecke) – nur bis zum Knotenpunkt durchgeführt werden konnte.

Übersicht der Erhaltungsmaßnahmen (Fahrbahnen, Brücken, etc.) seit 2017 außerhalb des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2017 bis 2020 bzw. Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 im Landkreis Esslingen:

Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Bauende [Jahr]
L 1150	Instandsetzung Brücke bei Aichschieß	2018
L 1185	Instandsetzung Baumbachbrücke in Aich	2018
L 1185	FDE Oberensingen – Grötzingen	2018
L 1185	FDE Aich – Grötzingen	2019
L 1185	Rutschungssanierung Grötzingen – Oberensingen (Sofortmaßnahme)	2024
L 1192	FDE bei LE-Musberg	2017
L 1192	FDE Ziegelbrunnen	2018
L 1192	Hangsicherung Esslingen, Plochinger Straße	2018
L 1192	Instandsetzung Auffahrt Querspange bei Reichenbach	2018
L 1192	Instandsetzung Stützmauern Kreisgrenze – LE-Stetten	2018
L 1192	FDE Oberesslingen – Berkheim	2019
L 1192	Instandsetzung Abfahrt Querspange bei Reichenbach	2023
L 1199	Neubau Gabionenwand bei Wäldenbronn	2022
L 1200	FDE Weilheim	2018
L 1200	Instandsetzung Neckarbrücke in Wendlingen	2022
L 1201	FDE Schanbach – Kreisgrenze	2022
L 1201	FDE K 1206 – AS Reichenbach	2023
L 1202	FDE OD Neuhausen, Esslinger Straße	2017
L 1202	Kappenverbreiterung Körschtalbrücke bei Nellingen	2018
L 1202	FDE Radweg Neuhausen	2019
L 1202	Vogeleinflugschutz Körschtalbrücke bei Nellingen	2021
L 1202	Übersteigschutz Körschtalbrücke bei Nellingen	2022
L 1202	Erweiterung Übersteigschutz Körschtalbrücke bei Nellingen	2025
L 1205	FDE Wolfschlugen	2019
L 1207	FDE Plochinger Steige I	2018
L 1207	FDE Plochinger Steige II	2019
L 1207	Rutschungssanierung Plochinger Steige	2024
L 1208	Instandsetzung 3 Bogenbrücken Siebenmühlental	2022
L 1209	Instandsetzung Binsachbrücke in Neuhausen	2025
L 1210	FDE Beuren – Owen	2018
L 1210	FDE Neuffen, Bolzplatz	2019
L 1210	FDE OD Beuren	2021
L 1211	Rutschungssanierung Grabenstetter Steige	2022
L 1212	FDE Hepsisauer Steige	2018
L 1212	FDE Torfgrube – Schopfloch	2018
L 1212	Rutschungssanierung Hepsisau – Randeck	2021
L 1212	Instandsetzung Lindachbrücke Hepsisau	2025
L 1250	Stützwanderneuerungen Neuffener Steige	2021
L 1250	Instandsetzung Neckarbrücke in Plochingen	2023

9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Landkreis Esslingen in den Jahren 2025 und 2026 geplant?

10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Landkreis Esslingen (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für landesweite Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg erfolgt jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht.

Im Sanierungsprogramm 2025 (Erhaltungsmaßnahmen mit einem Baubeginn in 2025) sind im Landkreis Esslingen nachfolgende Maßnahmen an Landesstraßen enthalten.

Lfd. Nr.	Str.-Kat.	Str.-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Baulänge [km]
80	L	1192	FDE KVP Plochingen	0,568
83	L	1200	FDE OD Köngen (BA 1)	0,120
84	L	1204	FDE OD Denkendorf	0,660
85	L	1204	FDE Knotenpunkt K 1215 Deizisau	0,339
87	L	1209	Instandsetzung Binsachbrücke bei Neuhausen	0,010
88	L	1212	Instandsetzung Stützwand in Hepsisau	0,013
91	L	1250	FDE KVP Wernau	0,274

Zum aktuellen Zeitpunkt können für den Zeitraum ab dem Jahr 2026 noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Landkreis Esslingen getroffen werden.

Für die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes Baden-Württemberg wurde auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2020 das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 erstellt, welches die sanierungsbedürftigsten Abschnitte (Erhaltungsabschnitte) im Landesstraßennetz beinhaltet. Die Ergebnisse der ZEB 2020 sowie das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 stellen die Grundlagen für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen dar. Eine zustandsgerechte Sanierung der Erhaltungsabschnitte ist grundsätzlich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements vorgesehen.

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg plant die Umsetzung konkreter Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen ab dem Jahr 2026 vor allem auf Grundlage der Ergebnisse der neuen ZEB 2024 sowie auf Grundlage des daraus aufgestellten neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029.

Für Ingenieurbauwerke ist grundsätzlich ein Zustand sicherzustellen, der die gestellten Anforderungen an die Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit mit ausreichender Zuverlässigkeit erfüllt. Die Zustandsnote sollte nach Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF) daher nicht schlechter als 2,9 sein. Bei Überschreitung ist eine Erhaltungsmaßnahme einzuleiten.

Die Grundlage für die Bewertung des Brückenbestandes bilden neben der Zustandsnote, die den baulichen Zustand der Brücke widerspiegelt, auch der Traglastindex, durch den die Tragfähigkeitseigenschaften bewertet werden. Während die Zustandsnote insbesondere ein Instrument für die kurzfristige Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen darstellt, weist der Traglastindex auf die Dringlichkeit einer Erhaltungsmaßnahme hin und stellt somit ein Instrument für eine mittelfristige Prognose dar.

Bei Stützbauwerken erfolgt eine Priorisierung entsprechender Erhaltungsmaßnahmen insbesondere auf Grundlage der Zustandsnote und den regelmäßigen durchgeführten Bauwerksprüfungen. Zeigen sich bei den Kontrollen jedoch Anhaltspunkte für eine Bauauffälligkeit, wird die Priorisierung entsprechend heraufgesetzt und im extremsten Fall die Straße oder eine Spur bis zur Sanierung gesperrt, um eine Gefährdung auszuschließen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2025 ist der Bereich Erhaltung im Staatshaushaltsplan mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 184,1 Millionen Euro ausgestattet.

Der Planansatz für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen beträgt im laufenden Jahr rund 15,8 Millionen Euro. Daraus finanziert werden auch die Bedarfe für die Planung im Bereich des Aus- und Neubaus sowie dem Bau von Radschnellwegen und Radwegen in Baulast des Landes.

Hermann
Minister für Verkehr

Anlage 1

Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Landkreis Esslingen

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1192	Stützmauer L 1192/AS B 10 Esslingen	7221615
L 1192	Stützmauer L 1192 Esslingen/Stützwand L 1192	7221641
L 1199	Gabionenwand entlang der L 1199/ Stützwand bei Esslingen Wäldenbronn	7221695
L 1192	Gabionenwand FESTO/Esslingen a. Neckar, Zollberg Süd, L 1192 Gabionen	7221801
L 1199	Stützwand entlang der L 1199/ Stützwand bei Esslingen Wäldenbronn	7221887
L 1192	Stützmauer bei Neuhausen entlang der L 1202	7221904
L 1199	Stützbauwerk entlang der L 1199 Wäldenbronn/ Stützmauer talseitig entlang der L 1199 Wäldenbronn	7221908
L 1192	Brücken über Neckar, DB und L 1192 Plochingen/ Stützwand	7222507
L 1192	Brücken über Neckar, DB und L 1192 Plochingen/ Stützwand	7222507
L 1192	Stützwand B 10 (Alt) bei Reichenbach/Fils	7222510
L 1192	Stützmauer OD Plochingen L 1192/L 1250	7222516
L 1250	Stützmauer OD Plochingen L 1192/L 1250	7222516
L 1192 (Ast)	Stützmauer OD Plochingen L 1192/L 1250	7222516
L 1192	Stützmauer L 1192/Stützmauer bei Plochingen	7222525
L 1192	Stützmauer L 1192	7222558
L 1192 (Ast)	Stützwand L 1192 Ast C-D Rampe FR Reichenbach/F	7222573
L 1151	Stützmauer entlang der L 1151/ Stützmauer bei Reichenbach	7222636
L 1151	Stützmauer entlang der L 1151/ Stützmauer bei Reichenbach	7222637
L 1151	Stützmauer L 1151 Reichenbach/Durchlaß+Portale	7222638
L 1192	Stützwand zwischen L 1192 und Bahn	7222654
L 1208	Stützwand L 1208 bei Musberg	7320563
L 1185	Stützmauer L 1185 OD Aich	7321582
L 1185	Stützmauer L 1185 OD Aich	7321583
L 1200	Stützmauer L 1200/Stützbauwerk Denkendorf	7321611
L 1185	Stützmauer L 1185 Grötzingen	7321616
L 1204	Stützwand an der L 1204 bei Denkendorf	7321628
L 1185	Stützmauer L 1185 OD Neuenhaus	7321632
L 1205	Stützmauer L 1205 OD Wolfschlugen	7321641
L 1185	Stützmauer L 1185/ Stützwand Waldenbuch-Neuenhaus (BW 4)	7321652
L 1185	Stützmauer L 1185/ Stützwand Waldenbuch-Neuenhaus (BW 5)	7321652
L 1185	Stützmauer L 1185/ Stützwand Waldenbuch Neuenhaus (BW 6)	7321652

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1185	Stützmauer L 1185/ Stützwand Waldenbuch Neuenhaus (BW 7)	7321652
L 1185	Stützmauer L 1185/Stützwand bei NT-Grötzingen	7321691
L 1185	Stützwand L 1185 Oberensingen- Grötzingen/ entlang der L 1185	7321753
L 1207	Stützwand 1+2 L 1207 Plochinger Steige Kirchheim/T/ Stützwand 1 L 1207 Plochinger Steige	7322554
L 1207	Stützwand 3 L 1207 Plochinger Steige Kirchheim/T/ Stützwand 3 L 1207 Plochinger Steige	7322556
L 1207	Stützwand 4 L 1207 Plochinger Steige Kirchheim/T/ Stützwand 4 L 1207 Plochinger Steige	7322557
L 1201	Stützmauer L 1201/Stützwand in Hochdorf	7322579
L 1200	Stützmauer L 1200 OD Köngen	7322581
L 1200	Stützmauer L 1200/Stützbauwerk L 1200 in Köngen	7322592
L 1250	UF Rad- und Fussgängerweg in Oberboihingen/ Stützwand und Treppenanlage West	7322750
L 1250	Stützwand L 1250 Oberboihingen/Stützwand am BW 1, entlang Bahnlinie westlich	7322759
L 1250	Stützwand L 1250 Oberboihingen/Stützwand am BW 1, entlang Bahnlinie östlich	7322761
L 1207	Stützwand 5 L 1207 Plochinger Steige	7322766
L 1207	Stützwand 6 L 1207 Plochinger Steige	7322767
L 1250	Überführung L 1250 über die Neckartalbahn/ Stützwand Nord	7322798
L 1250	Überführung L 1250 über die Neckartalbahn/ Stützwand Südost mit Kappe	7322798
L 1250	Überführung L 1250 über die Neckartalbahn/ Stützwand Südost	7322798
L 1200	Stützmauer L 1200 OD Köngen	7322811
L 1211	Felssicherung Grabenstetter Steige/L 1211/ Felssicherung L 1211 bei km 0,900	7422300
L 1210	Stützmauern OD Neuffen L 1210	7422516
L 1210	Stützmauern OD Neuffen L 1210	7422516
L 1210	Stützmauer OD Neuffen L 1210	7422517
L 1211	Stützmauer L 1211	7422522
L 1250	Stützmauer talseitig an L 1250 Neuffener Steige	7422523
L 1250	Stützmauer talseitig an L 1250 Neuffener Steige	7422523
L 1250	Stützmauer talseitig an L 1250 Neuffener Steige	7422523
L 1211	Stützmauer L 1211 bei Lenningen-Grabenstetten	7422548
L 1211	Stützwand L 1211 bei Lenningen-Grabenstetten	7422549
L 1250	Stützmauer L 1250 in Linsenhofen/ SBW L 1250 in Linsenhofen	7422558
L 1250	Stützmauer L 1250 in Linsenhofen/ SBW L 1250 in Linsenhofen	7422558
L 1210	Stützbauwerk am Radweg i. Z. d. L 1210 Kohlberg	7422569
L 1210	Stützwand L 1210 in Kohlberg	7422578

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1210	Tunnel Beuren/Stützwand vor Tunnel Beuren	7422580
L 1210	Tunnel Beuren/Stützwand vor Tunnel Beuren	7422580
L 1211	Stützmauer L 1211 Grabenstetter Steige	7422596
L 1211	Hangsicherung L 1211 Grabenstetter Steige	7422597
L 1211	Stützwand L 1211 Grabenstetter Steige	7422598
L 1211	Stützmauer L 1211 Grabenstetter Steige	7422599
L 1250	Stützmauer L 1250 Neuffener Steige	7422600
L 1250	Stützmauer entlang der L 1250 Neuffener Steige	7422601
L 1210	Stützmauer entlang L 1210 Owen	7422605
L 1211	Stützwand Grabenstetter Steige	7422612
L 1250	Stützmauer entlang der L 1250 Neuffener Steige	7422613
L 1211	Stützbauwerk entlang der L 1211/ Stützbauwerk entlang der L 1250	7422616
L 1250	Stützmauer talseitig an L 1250 Neuffener Steige	7422618
L 1250	Stützmauer talseitig an L 1250 Neuffener Steige/ Stützmauer talseitig an L 1250 Neuffener Steige	7422619
L 1250	Stützmauer talseitig an L 1250 Neuffener Steige	7422620
L 1211	Natursteinwand an der L 1211/Lenningen/ Stützwand i. Z. d. L 1211 bei km 0,800	7422622
L 1212	Stützwand L 1212 in Hepsisau	7423559
L 1212	Stützmauer entlang dem Zipfelbach, L 1212/ Stützmauer entlang Zipfelbach in Hepsisau L 1212	7423560
L 1212	Stützwand L 1212 bei Hepsisau	7423561
L 1200	Stützmauer L 1200 bei Neidlingen-Wiesensteig	7423563
L 1200	Stützbauwerk L 1200 bei Neidlingen-Wiesensteig	7423603
L 1212	Stützwand L 1212 bei Hepsisau	7423614
L 1200	Stützmauer L 1200 Neidlinger Steige	7423627
L 1200	Stützmauer L 1200	7423629
L 1200	Stützbauwerk L 1200/Stützbauwerk	7423653

Anlage 2

Brücken im Landesstraßennetz im Landkreis Esslingen

Straßenbezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1192	ÜBF WW bei ES-Berkheim	7221634
L 1192	Stahldurchlaß WW bei ES-Berkheim	7221635
L 1192	Hangbrücke bei ES-Berkheim	7221636
L 1202	Körschtalbrücke im Zuge der L 1202, Nellingen	7221709
L 1202	Körschtalbrücke im Zuge der L 1202, Nellingen/ Körschtalbrücke Nellingen, Widerlagerrahmen	7221709
L 1202	ÜBF Feldweg bei Nellingen	7221760
L 1202	UF Geh- und Radweg bei Nellingen	7221761
L 1192	ÜBF Feldweg bei Nellingen	7221762
L 1192	ÜBF FW bei Nellingen	7221763
L 1192	ÜBF Feldweg bei Nellingen	7221764
L 1192	UF Geh- und Radweg bei ES-Berkheim	7221765
L 1204	ÜBF L 1204 bei Deizisau/ ÜBF L 1204 bei Deizisau über Gemeindestraße	7222503
L 1250	Brücken über Neckar, DB und L 1192 Plochingen/ Neckarbrücke Plochingen	7222507
L 1250	Brücken über Neckar, DB und L 1192 Plochingen/ Brücke über DB Plochingen	7222507
L 1250	Brücken über Neckar, DB und L 1192 Plochingen/ Brücke L 1250 über L 1192 Plochingen	7222507
L 1192	Lützelbachbrücke L 1192 in Reichenbach	7222508
L 1192	Brücke L 1192 über DB bei Reichenbach	7222511
L 1204	Neckar- und Hochstraßenbrücke Deizisau/ Neckarwehrbrücke bei Deizisau	7222530
L 1204	Neckar- und Hochstraßenbrücke Deizisau/ Hochstraßenbrücke bei Deizisau	7222530
L 1204	Brücke L 1204 über DB und Weg bei Altbach	7222545
L 1150	Brücke über L 1201 bei Aichschiess	7222561
L 1150	UF Geh- und Radweg in Baltmannsweiler	7222562
L 1201	Filsbrücke bei Reichenbach im Zuge der L 1201	7222570
L 1192	Brücke über DB, WW, L 1192 einschl. Anschluss- rampen	7222571
L 1192	UF Feldweg bei Reichenbach	7222572
L 1192	Reichenbachbrücke L 1192 in Reichenbach/ Reichenbachbrücke in Reichenbach	7222576
L 1204	Körschbrücke bei Talmühle Denkendorf	7222578
L 1192	Gehwegunterführung L 1192 in Plochingen	7222581
L 1201	Fußgängerunterführung L 1201	7222647
L 1208	Brücke über L 1208 U.Bach Siebenmühlental	7320504
L 1208	Reichenbachbrücke i. Z. L 1208 bei Seebrückenmühle	7320505
K 1227	Reichenbachbrücke bei Musberg	7320548
K 1227	Brücke über Waldwege und Bach bei Musberg	7320549

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1192	UF Ehem.Ssb und Weg in Leinfeldern	7320565
L 1185	Baumbachbrücke in Aich	7321530
L 1185	Weierbachbrücke in Grötzingen	7321532
L 1185	Föllbachbrücke bei Grötzingen	7321533
L 1185	Föllbachbrücke bei Grötzingen/ Radwegbrücke über Föllbach	7321533
L 1200	Körschbrücke Im Zuge der L 1200, Denkendorf	7321534
L 1202	Fleinsbachbrücke in Neuhausen	7321536
L 1205	Fleinsbachbrücke bei Sielmingen	7321538
L 1208	Brücke über ehem. Filderbahn bei Echterdingen	7321543
L 1208 A	Brühlgrabenverdolung unter L 1208 A bei Echterd.	7321544
L 1192	UF S-Bahn zum Flughafen/UF S-Bahn (Bereich unter L 1192)	7321592
L 1204	Körschbrücke in Denkendorf	7321607
L 1185	Finsterbachbrücke bei Grötzingen	7321610
L 1204	Brücke L 1204 über HWW bei Scharnhausen	7321706
L 1209	Binsachbrücke bei Neuhausen	7321759
L 1209	ÜBF Feldweg bei Neuhausen	7321760
L 1209	Waagenbachbrücke bei Neuhausen	7321761
L 1200	Lindachbrücke bei Jesingen	7322550
L 1207	Neckarbrücke im Zuge der L 1207 in Wernau	7322551
L 1207	Bodenbachbrücke in Wernau	7322552
L 1207	Bodenbachverdolung in Wernau	7322553
L 1201	ÜBF L 1201 über L 1200 in Kirchheim-Teck	7322559
L 1200	Lauterbrücke in Kirchheim Teck	7322560
L 1201	UF Gemeindestraße bei Hochdorf	7322567
L 1207	UF Geh- und Radweg in Wernau	7322578
L 1200	Neckarbrücke im Zuge der L 1200, Wendlingen	7322585
L 1200	Brücke L 1200 über DB und L 1250, Wendlingen	7322586
L 1207	UF Feldweg bei Wernau	7322589
L 1201	Fußgängersteg über L 1201 in Kirchheim-Teck Not	7322590
L 1250	UF der DB bei Oberboihingen	7322682
L 1200 A	UF WW bei Kirchheim-Teck	7322726
L 1250	UF Rad- und Fußgängerweg in Oberboihingen	7322750
L 1250	UF K 1200 in Oberboihingen/ Brücke über Grundwasserwanne	7322751
L 1250	Talbachbrücke/Talbachbrücke Oberboihingen	7322752
L 1250	UF Fuß- und Radweg in Oberboihingen	7322753
L 1250	Überführung L 1250 über die Neckartalbahn/ Rahmenbauwerk	7322798
L 1213	Häringerbachbrücke bei Weilheim	7323527
L 1200	Fußgängerunterführung bei Weilheim Teck	7323642
L 1200	Winterhaldenbachbrücke bei Weilheim/ Winterhaldenbachbrücke bei Weilheim M	7323645
L 1208 B	Neckarbrücke im Zuge der L 1208, Neckartenzlingen	7421534
L 1208 B	Ermsbrücke bei Neckartenzlingen	7421536

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1208 B	Ermsbrücke Neckartenzlingen	7421769
L 1208 B	Geh- und Radwegbrücke über die Erms	7421796
L 1210	Dentelbachbrücke in Neuffen	7422512
L 1210	Steinachbrücke in Neuffen	7422514
L 1250	Steinachbrücke in Neuffen	7422524
L 1250	Beurenerbachbrücke in Linsenhofen	7422529
L 1250	Steinachverdolung in Neuffen	7422554
L 1210	Kanalbrücke in Owen	7422565
L 1210	Lauterbrücke in Owen	7422566
K 1261	FW-Brücke über Beurener Bach/neben der K 1261	7422621
L 1212	Lindachbrücke bei Hepsisau	7423548
L 1200	Seebach- und Lindachverdolung in Neidlingen/ Seebachverdolung in Neidlingen	7423571
L 1200	Seebach- und Lindachverdolung in Neidlingen/ Seebachverdolung in Neidlingen	7423571
L 1200	Seebach- und Lindachverdolung in Neidlingen/ Lindachverdolung in Neidlingen	7423571
L 1200	Seebach- und Lindachverdolung in Neidlingen/ Lindachverdolung in Neidlingen	7423571